

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

**Beteilt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Verwendung Jahresüberschuss 2019 der Sparkasse HagenHerdecke / Entlastung der Organe der Sparkasse

**Beratungsfolge:**

10.12.2020 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen weist die in die Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke entsandten Vertreter an,

1. den Jahresabschluss der Sparkasse HagenHerdecke zur Kenntnis zu nehmen,
2. der Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Sparkasse HagenHerdecke wie vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 06.10.2020 vorgeschlagen zuzustimmen,
3. die Organe der Sparkasse HagenHerdecke nach § 8 Abs. 2 f) Sparkassengesetz zu entlasten und
4. das Ergebnis der Beratung und zur Einhaltung des Corporate Governance Kodexes zur Kenntnis zu nehmen.

1.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Der vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe geprüfte und mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss 2019 und Lagebericht 2019 ist vom Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke in seiner Sitzung am 15.06.2020 festgestellt und der Lagebericht gem. § 15 Abs. 2 d) Sparkassengesetz für das Jahr 2019 gebilligt worden.

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 6.308.000,- € aus.

Nach § 8 Abs. 2 g) und § 24 Abs. 4 Satz 2 Sparkassengesetz (SpkG) beschließt die Verbandsversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG.

Den Sparkassen in Westfalen-Lippe steht für Ausschüttungen nach § 25 Abs. 1 b) SpkG aus dem Jahresüberschuss 2019 nur der Teil des Jahresüberschusses zur Verfügung, der über den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB hinausgeht. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Im Jahresabschluss 2019 hat sich kein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ergeben.

Der Ausschüttungsbetrag ist nach § 25 Abs. 3 SpkG zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

## Verwendung des Jahresüberschusses

Der Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke hat nach § 15 Abs. 2 e) SpkG der Vertretung des Trägers einen Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses zu unterbreiten.

Besonderheit bei Ausschüttungen im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie. Am 27. März 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) für die von ihr beaufsichtigten Banken erklärt, Kreditinstitute sollten auf die Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen bis Oktober dieses Jahres verzichten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat sich gleichlautend am 24. März 2020 und noch einmal am 30. März 2020 geäußert und betont, dass auch Institute, die unter der direkten Aufsicht der BaFin stehen (Less Significant Institutions), keine

Dividenden zahlen oder Gewinne ausschütten sollen. Hintergrund dieser Maßnahme ist, dass die Bankenaufsicht den Instituten während der Corona-Pandemie eine Vielzahl von Erleichterungen zugestanden hat, damit sich diese während der Krise auf Ihre Kernaufgaben konzentrieren können und dabei insbesondere die Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft sicherstellen können. Im Gegenzug diene der Verzicht auf Ausschüttungen dazu, die Banken zu unterstützen, Verluste zu absorbieren und die Realwirtschaft mit Krediten zu versorgen.

Der Vorstand des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) hat den vorsitzenden Mitgliedern der Verwaltungsräte und den Vorständen der westfälisch-lippischen Sparkassen sowie den Mitgliedern des Verbandsverwaltungsrats in einem Schreiben vom 3. April 2020 den Rat gegeben, die Entscheidungen über Ausschüttungen bis mindestens Oktober 2020 auszusetzen.

Die Erwartungshaltung wurde von der EZB am 28.07.2020 erneuert und empfohlen, bis Januar 2021 keine Ausschüttungen an die Eigentümer der Kreditinstitute vorzunehmen. Die BaFin bekräftigte diese Haltung und betont in diesem Zusammenhang, dass Gewinne nur ausgeschüttet werden sollten, „wenn das jeweilige Institut über eine nachhaltig positive Ertragsprognose verfügt und die Kapitalsituation auch in einer anhaltenden Stressphase weiterhin ausreichend Puffer ausweist“.

Außerdem sind gemäß aktuellem Schreiben der BaFin vom 03.09.2020 Gewinnausschüttungsabsichten vor dem Erlass gesellschaftsrechtlich bindender Beschlüsse der BaFin und der Bundesbank anzuzeigen.

Die EZB hat angekündigt, im 4. Quartal 2020 ihre Haltung zu überprüfen.

In seiner Sitzung vom 15.06.2020 hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Empfehlungsbeschluss bzgl. der Gewinnverwendung frühestens im Oktober 2020 zu treffen. Angesichts der erweiterten Erwartungshaltung der Bankenaufsicht hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 06.10.2020 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

**„Der Verwaltungsrat beschließt, dem Sparkassenzweckverband zu empfehlen, im ersten Quartal 2021 einen Betrag in Höhe von 6.308 Tsd. Euro an die Trägerkommunen auszuschütten.“**

***Sollte zum Zeitpunkt der Ausschüttung Voraussetzung für eine Ausschüttung eine Anzeige an BaFin und Bundesbank sein, wird der Vorstand die für eine Ausschüttung erforderlichen Maßnahmen ergreifen.“***

Gem. § 13 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke entfällt davon auf die Stadt Hagen (87,2 %) ein ausschüttungsfähiger Brutto-Anteil in Höhe von 5.500.576,- €.

Hinweis: Der Netto-Anteil der Ausschüttung der Sparkasse HagenHerdecke an die Stadt Hagen beträgt 4.630.109,85 € (steuerbereinigte Version, d. h. abzüglich 15% Kapitalertragssteuer: 825.086,40,- € und 5,5 % Solidaritätszuschlag: 45.379,75 €).

Der Bruttoanteil der Sparkassenausschüttung aus dem Jahresergebnis 2019 an die Stadt Hagen liegt mit 5.500.576 € deutlich unter dem Planwert von 6.918.239 €. Ausschüttungsbeschluss erfolgt noch im Dezember 2020. Die Ausschüttung selber allerdings erst in 2021. Die Ausschüttung wird als Forderung gegen verbundene Unternehmen in 2020 verbucht.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter anzuweisen, dem Vorschlag des Verwaltungsrates zu folgen.

### **Corporate Governance Kodex**

In seiner Sitzung am 20. April 2016 hat der Verwaltungsrat der ehemaligen Sparkasse Hagen beschlossen, den als Anlage beigefügten Corporate Governance Kodex im Wege der Selbstbindung anzuwenden. Gleichzeitig wurde festgelegt, einmal jährlich über die Einhaltung des Kodex zu beraten, Abweichungen zu erläutern und das Ergebnis dem Träger im Zuge der Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses zur Kenntnis zu geben.

Die jährliche Überprüfung hat in der Sitzung 15.06.2020 stattgefunden. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte dem beigefügten Verwaltungsratsbeschluss nebst Anlagen.

### **Entlastung der Organe**

Nach § 8 Abs. 2 f) SpkG ist die Verbandsversammlung für die Entlastung der Organe der Sparkasse HagenHerdecke zuständig.

Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes gemäß § 322 HGB der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe für den Jahresabschluss 2018 empfiehlt der Verwaltungsrat mit Beschluss vom 15.06.2020 der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes, den Sparkassenorganen nach § 8 Abs. 2 f SpkG Entlastung zu erteilen.

Die Verwaltung empfiehlt, die in die Verbandversammlung entsandten Vertreter anzuweisen, die Entlastung zu erteilen.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

**Maßnahme**

konsumtive Maßnahme

**Rechtscharakter**

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

**1. Auswirkungen auf den Haushalt**

**Kurzbeschreibung:**

Der Bruttoanteil der Sparkassenausschüttung aus dem Jahresergebnis 2019 an die Stadt Hagen beträgt 5.500.576 € (Plan 6.918.239 €). Nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des Soli verbleibt eine Nettoausschüttung i. H. v. 4.630.109,85 € (Plan 5.500.000 €). Der Ausschüttungsbeschluss erfolgt noch im Dezember 2020. Die Ausschüttung selber allerdings erst in 2021. Die Ausschüttung wird als Forderung gegen verbundene Unternehmen in 2020 verbucht.

Teilplan:	5731	Bezeichnung:	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
Produkt:	1573142	Bezeichnung:	Abwicklung der Sparkasse
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2020	2021	2022	2023
Ertrag (-)	465100	-5.500.576,00 €	€	€	€
Aufwand (+)	544900	870.466,15 €	€	€	€
Eigenanteil		-4.630.109,85 €	€	€	€

**2. Steuerliche Auswirkungen**

Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:

kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).

gez.  
Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.  
Christoph Gerbersmann  
Ersten Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r**

---

**Die Betriebsleitung**

---

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB2/S-BC

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Beschlussvorlage Verbandsversammlung Σ Sparkassenzweckverband der Städte Hagen und Herdecke

Verbandsversammlung am: 14.12.2020

TOP: 6

Erstellt durch: Herrn Gothen	Orga-Nr.: - 21 -	Tel.-Nr.: 3430	Datum: 06.11.2020	Seite: 1
---------------------------------	---------------------	-------------------	----------------------	----------

**Betreff: Vorlage des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Sparkasse HagenHerdecke (gem. § 24 Abs. 4 SpkG)**

## Sachverhalt:

Von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe sind der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht für das Kalenderjahr 2019 geprüft worden. Der vorgeschriebene Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB wurde uneingeschränkt erteilt.

In der Schlussbesprechung des Verwaltungsrates am 15.06.2020 hat die Prüfungsstelle des Verbandes den Abschluss erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

weist eine Bilanzsumme von **Euro 3.350.015.555,79**

und einen Jahresüberschuss (= Bilanzgewinn) von **Euro 6.308.000,00**

aus und ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

In seiner Sitzung vom 15.06.2020 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

## Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>
Unterschriften		Protokollführer

# Jahresabschluss

S

zum 31. Dezember 2019

der  
Sitz

Sparkasse HagenHerdecke  
Hagen

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Hagen  
HR A 3433

## Aktivseite

	EUR	EUR	EUR
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand	23.329.780,48		25.342
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	72.722.013,07		68.817
		96.051.793,55	94.159
<b>2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen	0,00		0
b) Wechsel	0,00		0
	0,00		0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) täglich fällig	69.397.938,35		38.710
b) andere Forderungen	31.011.787,81		31.078
		100.409.726,16	69.789
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	930.756.030,15 EUR		( 916.631 )
Kommunalkredite	80.681.119,75 EUR		( 78.717 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten	0,00		0
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR		( 0 )
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		0,00	0
ba) von öffentlichen Emittenten	86.876.354,42		97.489
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	85.844.687,48 EUR		( 96.457 )
bb) von anderen Emittenten	202.020.416,23		243.111
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	36.368.346,04 EUR		( 236.102 )
c) eigene Schuldverschreibungen	288.896.770,65		340.600
Nennbetrag	0,00 EUR		( 0 )
		288.896.770,65	340.600
		470.143.898,73	451.060
		0,00	0
		48.376.451,56	48.376
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			
<b>6a. Handelsbestand</b>			
<b>7. Beteiligungen</b>			
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00 EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	4.002.250,00 EUR		( 4.002 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		0,00	0
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00 EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>		1.502.908,92	1.160
darunter:			
Treuhandkredite	1.502.908,92 EUR		( 1.160 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>		0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagevermögen</b>			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	106.791,00		133
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0
d) geleistete Anzahlungen	0,00		0
		106.791,00	133
<b>12. Sachanlagen</b>		32.873.244,48	32.726
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		4.982.440,58	3.817
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		491.101,46	743
<b>Summe der Aktiva</b>		3.350.015.555,79	3.203.157

	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig	73.325,38			358
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	512.088.405,19			482.994
		512.161.730,57		483.352
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	628.661.983,74			630.688
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	106.264.612,08			108.986
		734.926.595,82		739.674
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.533.640.166,06			1.424.972
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	38.945.599,75			46.564
		1.572.585.765,81		1.471.537
		2.307.512.361,63		2.211.211
<b>3. Verbrieft Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen	46.064,81			46
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten	0,00			0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00	EUR		( 0 )
			46.064,81	46
			0,00	0
			1.502.908,92	1.160
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandlerbindlichkeiten</b>				
darunter:				
Treuhandkredite	1.502.908,92	EUR		( 1.160 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.497.325,00			22.461
b) Steuerrückstellungen	762.992,00			4.420
c) andere Rückstellungen	13.754.542,19			13.647
			38.014.859,19	40.528
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				
<b>10. Genusssrechtkapital</b>				
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00	EUR		( 0 )
			311.934.176,31	291.570
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital	0,00			0
b) Kapitalrücklage	0,00			0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	169.005.910,19			168.691
cb) andere Rücklagen	1.218.379,43			1.218
			170.224.289,62	169.910
d) Bilanzgewinn			6.308.000,00	3.385
			176.532.289,62	173.294
			3.350.015.555,79	3.203.157
<b>Summe der Passiva</b>				
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	32.452.448,43			30.489
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00			0
			32.452.448,43	30.489
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00			0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	262.611.012,79			192.361
			262.611.012,79	192.361

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Sparkasse HagenHerdecke  
1.1.-31.12.2018  
EUR TEUR

<b>1. Zinserträge aus</b>	EUR	EUR	
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	58.358.241,89		60.694
darunter:			
abgesetzte negative Zinsen	224.381,57 EUR		( 232 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1,21 EUR		( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.573.954,31		3.182
darunter:			
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR		( 0 )
<b>2. Zinsaufwendungen</b>	60.932.196,20	21.341.514,39	63.876 19.467
darunter:			
abgesetzte positive Zinsen	475.196,36 EUR		( 637 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.103.569,38 EUR		( 2.022 )
		39.590.681,81	44.409
<b>3. Laufende Erträge aus</b>	11.091.452,89	12.137.179,27	10.902 1.380 0 12.282
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.045.726,38		
b) Beteiligungen	0,00		
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>	0,00		0
<b>5. Provisionserträge</b>	25.047.774,05		22.543
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>	1.287.211,01		1.306
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>	23.760.563,04		21.237
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>	0,00		0
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.735.085,87		3.727
<b>9. (weggefallen)</b>	80.223.509,99		81.655
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	25.536.029,02		26.128
a) Personalaufwand	7.574.495,86		7.869
aa) Löhne und Gehälter			
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
darunter:			
für Altersversorgung	3.094.670,18 EUR		( 3.356 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen	33.110.524,88	16.104.236,12	33.997 16.119 50.116
	49.214.761,00		
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>	2.404.668,96		2.383
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.015.227,23		786
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00		( 0 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	0,00		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	9.151.267,20	9.151.267,20	40.178 40.178
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>	0,00		115
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>	0,00		0
	0,00		115
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	0,00		0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	20.364.644,00		55.472
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	16.375.476,00		12.960
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>	0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00		0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	9.859.983,54		9.369
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>	207.492,46		206
	10.067.476,00		9.576
<b>25. Jahresüberschuss</b>	6.308.000,00		3.385
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	0,00		0
	6.308.000,00		3.385
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>	0,00		0
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00		0
b) aus anderen Rücklagen	0,00		0
	0,00		0
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>	6.308.000,00		3.385
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00		0
b) in andere Rücklagen	0,00		0
	0,00		0
<b>29. Bilanzgewinn</b>	6.308.000,00		3.385

## Anhang 2019

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zu gehören.

#### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) werden zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag werden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Von Dritten erworbene Schuldverschreibungen, die dem Kreditgeschäft zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten ange setzt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Schuldverschreibungen wird durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen wurden bis zum Vorjahr die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den im Februar 2020 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage wird zum 31. Dezember 2019 auf den Abschlag verzichtet und der Betrachtungszeitraum auf zehn Jahre ausgedehnt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 4.874 TEUR. Sie liegt um 3.555 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

#### Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) wurde im Geschäftsjahr nicht geändert.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Anteile an Investmentvermögen mit Buchwerten von insgesamt 27,9 Mio. EUR in einen Wertpapier-Spezialfonds eingebbracht (Tauschgeschäft). Dabei wurden die Anschaffungskosten der neuen Anteile nach den Buchwerten oder den niedrigeren Marktwerten der hingeggebenen Wertpapiere bemessen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses wurden die fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, sind (abweichend zum Vorjahr) die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen nicht von einem aktiven Markt ausgegangen werden konnte, wurde die Bewertung anhand von Kursen eines Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen wird als beizulegender Wert der investmentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt. Anteile an offenen Immobilienfonds (einschließlich des Wertpapier-Spezialfonds SKHAHE-IM) mit einem Buchwert von 52,4 Mio. EUR sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Hierfür sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen erhebt die Kapitalanlagegesellschaft im Regelfall einen Rückgabeabschlag. In diesen Fällen werden die Rückgabeabschläge bei der Bewertung der offenen Immobilienfonds berücksichtigt.

### **Beteiligungen**

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus dem sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft des Eurosystems (GLRG II) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt unter dem Nominalwert liegt. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag wird durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwertes berücksichtigt.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu wird eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken wird die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit wird der Abzinsungszeitraum geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen wird unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu sechs Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

## **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, werden von der Sparkasse nicht gehalten.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zins-Swaps sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zins-Swap saldiert ausgewiesen.

## **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 31. Dezember 2019. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

## **Währungsumrechnung**

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Die Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung wird ausgangen, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kredite von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften werden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 11.748 TEUR bzw. TEUR 11.755 TEUR.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	69.388	38.709

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	30.012
mehr als drei Monate bis ein Jahr	50
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	283
mehr als fünf Jahre	667

### **Aktiva 4 - Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	77.640	65.607

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	108.851
mehr als drei Monate bis ein Jahr	186.269
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	684.138
mehr als fünf Jahre	1.244.071
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	82.851

### **Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	137.568	50.389

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	254.875
nicht börsennotiert	32.810

### **Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:**

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), zum einen, um von der langjährigen Erfahrung des professionellen Managements der Kapitalanlagegesellschaft zu profitieren, und zum anderen, um eine optimale Diversifikation der Eigenanlagen zu sichern.

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttun- gen in 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassen- ne Abschrei- bungen
A-SH 1	59,4	80,6	21,2	0,5	Ja	0,0
A-SH 2	29,7	40,5	10,8	0,2	Ja	0,0
A-SH 3	55,0	70,5	15,5	1,6	Ja	0,0
A-SH 4	55,0	69,4	14,4	1,5	Ja	0,0
A-SH 5	50,0	56,7	6,7	0,9	Ja	0,0
A-SH 6	25,0	29,3	4,3	0,4	Ja	0,0
Mark II	46,3	51,7	5,4	1,3	Ja	0,0
SPAHFONDS	71,4	98,6	27,2	1,9	Ja	0,0
SKHAHE-IM	27,9	28,6	0,7	0,9	Nein	0,0

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
A-SH 1	Rentenfonds	Pfandbriefe
A-SH 2	Rentenfonds	Pfandbriefe
A-SH 3	Rentenfonds	Unternehmensanleihen
A-SH 4	Rentenfonds	Unternehmensanleihen
A-SH 5	Rentenfonds	Unternehmensanleihen
A-SH 6	Rentenfonds	Financials, von systemrelevanten Banken und Versicherungen
Mark II	Rentenfonds	Internationale Staatsanleihen
SPAHFONDS	Aktienfonds	Aktienwerte
SKHAHE-IM	Dachfonds	Immobilienwerte

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

31.12.2019 TEUR	
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	30.472

### Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, hält die Sparkasse eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio EUR	Jahresergebnis Mio EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	2,39	1.235,1 (31.12.2018)	0,0 (31.12.2018)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,33	857,3 * (30.09.2018)	91,1 * (30.09.2018)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,49	3.916,0 * (31.12.2018)	288,0 * (31.12.2018)

\* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenpiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

### **Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagen Spiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Aktiva 12 – Sachanlagen**

In diesem Posten sind enthalten:

		31.12.2019 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude		19.372
Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.710

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagen Spiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Posten enthalten:

		31.12.2019 TEUR
Provisionsansprüche an Verbund- partner		2.361
Steuererstattungsansprüche		1.826

### **Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- betrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	195	396

## **Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	0	600

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	57.408
mehr als drei Monate bis ein Jahr	58.096
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	306.630
mehr als fünf Jahre	89.954

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 256.009 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

## **Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	574	354
 Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit ver- einbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Mo- naten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	589	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	104.712	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	568	
mehr als fünf Jahre	396	

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	4.097
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.808
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24.870
mehr als fünf Jahre	170

#### **Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### **Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu etwa 70 % auf Steuerverbindlichkeiten.

#### **Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	20	76

#### **Passiva 7 – Rückstellungen**

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 2.144 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

## **Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

### **Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Kreditrisikomanagementprozesses wird für die hier ausgewiesenen Beträge davon ausgegangen, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wurden ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

### **Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen der Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage wird davon ausgegangen, dass die Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

## **D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.322 TEUR enthalten, die mit 1.306 TEUR aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen**

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 4.296 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge**

Rund 28 % der Provisionserträge entfällt auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge).

### **Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge**

In diesem Posten sind Erträge in Höhe von 1.388 TEUR enthalten, die aus dem Erlös einer Wechselprotestklage resultieren.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 1.385 TEUR enthalten, die aus der Zuführung zur Rückstellung für künftige Beiträge zum Sparkassenstützungsfonds resultieren.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 938 TEUR enthalten, die aus Steuererstattungen für Vorjahre resultieren. Dem stehen Aufwendungen für Steuernachzahlungen in Höhe von 47 TEUR gegenüber.

## **Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Diese Effekte werden auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 18,27 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Positionen:

Positionen	<u>Erläuterung der Differenz</u>
<b><u>Aktive latente Steuern</u></b>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven sowie steuerlich nicht berücksichtigte Einzel- und Pauschalwertberichtigungen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Sachanlagen	Steuerlich nicht anerkannte Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<b><u>Passive latente Steuern</u></b>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Sonderposten gemäß § 6b EStG	Lediglich steuerliche Berücksichtigung

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wird.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven und des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie auf steuerlich nicht oder geringer berücksichtigte Bildungen von Rückstellungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen.

## **Derivative Finanzinstrumente**

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zins-Swaps werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Dabei werden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt.

Die Zins-Swaps werden zur Steuerung des sich aus dem Bankbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Die bestehenden Zins-Swaps wurden im Jahr 2019 bis auf ein Geschäft vorzeitig geschlossen. Die aus der Schließung resultierenden Vorfälligkeitsentschädigungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Der am Bilanzstichtag noch bestehende Zins-Swap hat einen Umfang, bezogen auf den Nominalwert des zu Grunde liegenden Referenzwerts, in Höhe von 15.000 TEUR und eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Es handelt sich hierbei um ein Deckungsgeschäft.

Der beizulegende Zeitwert des Zins-Swaps beträgt am Bilanzstichtag -1.703 TEUR. Dieser wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cash-Flows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsaktion) auf den Abschlussstichtag ermittelt (Discounted-Cash-Flow-Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden von der Helaba und anderen als zuverlässig geltenden Marktanbietern veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.

Neben dem Zins-Swap bestehen keine weiteren nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente.

### **Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**

#### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Beschäftigten der ehemaligen Sparkasse Hagen ist die Sparkasse deshalb Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Für die Beschäftigten der ehemaligen Stadtsparkasse Herdecke ist sie Beteiligte der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL). Die Sparkasse hat sich gegenüber der VBL verpflichtet, durch Versicherung einer entsprechenden Anzahl von Beschäftigten jährlich Aufwendungen zur Pflichtversicherung aus 15,68 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Beschäftigten der Sparkasse an die VBL zu entrichten.

Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Die kvw-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kvw-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kvw-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kvw-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 19.422 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2019 1.208 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 59.435 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich insgesamt 1,81 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage). Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 3.690 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 295 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 4.163 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

## **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstiftungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

### **1. Freiwillige Institutssicherung**

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

### **2. Gesetzliche Einlagensicherung**

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 8.131 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 4.311 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 720 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

## **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 51,5 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen. Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2019 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Die Höhe der dotierten Rücklage (bis 2018 insgesamt 17,2 Mio. EUR) wurde im Jahr 2019 auf den bei der Überprüfung des Vorsorgebedarfs ermittelten Wert von 10,7 Mio. EUR reduziert.

Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

### **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 2,39 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

### **Sonstiges**

Für drei Wertpapiersondervermögen besteht eine Abnahmeverpflichtung in Höhe von insgesamt 32.590 TEUR.

### **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	289
andere Bestätigungsleistungen	34
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>323</b>

### **Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes**

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2019			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage TEUR	Leistungs- zulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Walter, Frank Vorsitzender	385	42	15	442
Kurth, Rainer Mitglied	350	38	12	400
Summe	735	80	27	842

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle der regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat das im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätige Mitglied des Vorstands, Herr Kurth, Anspruch auf 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für die Altersversorgung von Herrn Walter zahlt die Sparkasse jährlich einen Beitrag in Höhe von 49 % seiner ruhegeldfähigen Bezüge in eine Unterstützungskasse. Im Fall der Beendigung der Tätigkeit stehen Herrn Walter die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Leistungen zu. Die Auszahlung aus der Unterstützungskasse beginnt mit seinem Renteneintritt. Weitere Beiträge oder Ruhegehaltszahlungen nach Beendigung der Tätigkeit werden an Herrn Walter nicht geleistet.

Auf dieser Basis und unter Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 64. Lebensjahres bei Herrn Kurth wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2019 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2019 TEUR	Im Jahr 2019 der Unter- stützungskasse zugeführt TEUR	Aktueller Rückkaufswert inkl. Über- schussbeteiligung TEUR
Walter, Frank Vorsitzender			190	1.686
Kurth, Rainer Mitglied	524	4.288		
Summe	524	4.288	190	1.686

### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 150 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit einen Pauschalbetrag von 1.500 EUR p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Brandt, Christian	535,50	Rohleder, Heinz	3.000,00
Brüggemann, Britta	2.250,00	Romberg, Gerhard	178,50
Büteführ, Dr. Nadja	3.213,00	Röspel, Wolfgang	4.950,00
Disselnkötter, Andreas	150,00	Rudel, Claus	4.284,00
Fritzsche, Jörg	3.000,00	Runtemund, Kirsten	2.250,00
Gerigk, Peter	2.499,00	Schaberick, Jan-Christoph	2.400,00
Goldschmidt, Uwe	2.250,00	Schirmer, Oliver	2.250,00
Hentschel, Rüdiger	2.100,00	Sondermann, Matthias	2.850,00
Holthey, Gisbert	1.800,00	Strauss-Köster, Dr. Katja	3.150,00
Klepper, Jörg	3.570,00	Thieser, Dietmar	2.850,00
Klinkert, Rolf	1.500,00	von Bargen, Carsten	2.400,00
Ludwig, Thomas	2.250,00	Voßwinkel, Elmar	2.250,00
Meier, Jörg	2.400,00	Walter, Thomas	2.250,00
Purps, Melanie	2.400,00	Zagler, Frank	150,00
		Insgesamt	65.130,00

### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.107 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2019 17.096 TEUR.

### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hat Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 40 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 10.699 TEUR gewährt.

### **Mitarbeiter/innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	295	307
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	178	174
	473	481
Auszubildende	24	30
Insgesamt	497	511

**Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB**

Die im 1. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen Pandemie zeigt bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses deutliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Auf den Kapitalmärkten waren bereits deutliche Reaktionen feststellbar. Die Kurswertreserven des in Aktienwerte investierenden Investmentvermögens der Sparkasse sind bereits abgeschmolzen. Für die Bewertung im Wertpapiergeschäft und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist von einem Anstieg der Aufwendungen auszugehen. Genauere Prognosen hinsichtlich des Umfangs dieser Belastungen sind gegenwärtig noch nicht möglich.

### Verwaltungsrat

Röspel, Wolfgang  
vorsitzendes Mitglied  
Hauptamtlicher Vorstand eines  
Wohlfahrtsverbandes i.R.

Strauss-Köster, Dr. Katja  
erste Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds  
Bürgermeisterin der Stadt Herdecke

Rudel, Claus  
zweiter Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds  
Maschinenbautechniker bei einem  
Versorgungsunternehmen

### weitere Mitglieder

Brüggemann, Britta  
Sparkassenangestellte

Büteführ, Dr. Nadja  
Selbstständige Kommunikations-  
wissenschaftlerin / MdL

Fritzsche, Jörg  
Lehrer

Gerigk, Peter  
Lehrer i.R.

Goldschmidt, Uwe  
Sparkassenangestellter

Hentschel, Rüdiger  
Angestellter eines Unternehmens  
für Kommunikationselektronik

Holthey, Gisbert  
Bundesbahnoberrat a.D.

Klepper, Jörg  
Selbstständiger Kaufmann

N.N.

Klinkert, Rolf  
Verwaltungsangestellter einer  
Fortsbildungseinrichtung i.R.  
(ab 07.09.2019)

### stellvertretende Mitglieder

Bittermann, Thomas  
Sparkassenangestellter

Müller, Gustav  
Lehrer

Riechel, Joachim  
Angestellter einer Bildungseinrichtung  
einer Krankenkasse

Disselnkötter, Andreas  
Lehrer

Niederhagemann, Frank  
Sparkassenangestellter

Hoffmann, Wolfgang  
Busfahrer  
(bis 31.01.2019)

Arnusch, Peter  
Elektrotechnikmeister bei einem  
mineralverarbeitenden Unternehmen  
(ab 07.09.2019)

Brandt, Christian  
Lehrer

Bäcker, Dr. Roland  
Selbstständiger Anwalt und Notar

Klinkert, Rolf  
Verwaltungsangestellter einer  
Fortsbildungseinrichtung i.R.  
(bis 06.09.2019)

Gronwald, Peter  
Polizeibeamter  
(ab 07.09.2019)

Ludwig, Thomas Sparkassenangestellter	Jakobi, Anja Sparkassenangestellte
Meier, Jörg Selbstständiger Architekt	Krippner, Mark Anlagenmechaniker bei einem Versorgungsunternehmen (bis 01.03.2020)
Purps, Melanie Angestellte eines Transportunternehmens	Voigt, Rainer Selbstständiger Anwalt
Rohleder, Heinz Angestellter eines regionalen Energie- und Infrastrukturdienstleisters i.R.	Müller, Harald Vertriebsmitarbeiter einer Krankenkasse
Rudel, Claus Maschinenbautechniker bei einem Versorgungsunternehmen	Engelhardt, Anja Beamtin der Telekommunikation i.R.
Runtemund, Kirsten Sparkassenangestellte	Kampmann, Peter Sparkassenangestellter
Schaberick, Jan-Christoph Verwaltungsjurist	Schwellenberg, Prof. Dr. Ulrich Hochschullehrer
Schirmer, Oliver Sparkassenangestellter	Wüsthoff, Peter Sparkassenangestellter
Sondermann, Matthias Sparkassenangestellter	Klatt, Thorsten Sparkassenangestellter
Strauss-Köster, Dr. Katja Bürgermeisterin der Stadt Herdecke	Zagler, Frank Erster Beigeordneter der Stadt Herdecke
Thieser, Dietmar Angestellter bei einem Immobilienunternehmen i.R.	Geiersbach, Dr. Friedrich-Wilhelm Wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Hochschule i.R.
von Bargen, Carsten Sparkassenangestellter	Studer, Christian Sparkassenangestellter
Voßwinkel, Elmar Sparkassenangestellter	Faeseke, Simone Sparkassenangestellte
Walter, Thomas Lehrer	Romberg, Gerhard Selbstständiger Architekt

**Vorstand**

**Vorsitzendes Mitglied**

Walter, Frank

**Mitglieder**

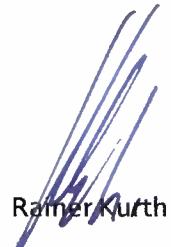
Kurth, Rainer

Hagen, 5. Mai 2020

Der Vorstand



Frank Walter



Rainer Kurth

## Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	---	---	---	---
<b>Buchwerte</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	48.377	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	---	48.377	---

\* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.090	95.546	---
Zugänge	66	2.736	---
Abgänge	9	2.324	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.147	95.958	---
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	957	62.822	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	91	2.313	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	9	2.048	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.039	63.087	---
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	133	32.724	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	108	32.871	---

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2019**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse HagenHerdecke hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse HagenHerdecke besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse HagenHerdecke definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 80.223 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 397,3.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 16.375 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.860 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse HagenHerdecke hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Lagebericht 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	2
<b>1. Grundlagen der Sparkasse</b> .....	2
<b>2. Wirtschaftsbericht</b> .....	3
<b>2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019</b> .....	3
<b>2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019</b> .....	4
<b>2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren</b> .....	5
<b>2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs</b> .....	5
<b>2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen</b> .....	5
<b>2.4.2. Aktivgeschäft</b> .....	5
<b>2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute</b> .....	5
<b>2.4.2.2. Kundenkreditvolumen</b> .....	6
<b>2.4.2.3. Wertpapieranlagen</b> .....	6
<b>2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz</b> .....	6
<b>2.4.2.5 Sachanlagen</b> .....	6
<b>2.4.3 Passivgeschäft</b> .....	6
<b>2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b> .....	6
<b>2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b> .....	6
<b>2.4.4. Dienstleistungsgeschäft</b> .....	7
<b>2.4.5. Derivate</b> .....	7
<b>2.4.6. Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen</b> .....	7
<b>2.4.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr</b> .....	7
<b>2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage</b> .....	7
<b>2.5.1. Vermögenslage</b> .....	7
<b>2.5.2. Finanzlage</b> .....	8
<b>2.5.3. Ertragslage</b> .....	8
<b>3. Nachtragsbericht</b> .....	10
<b>4. Risikobericht</b> .....	10
<b>4.1. Risikomanagementsystem</b> .....	10
<b>4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risikoarten</b> .....	12
<b>4.2.1. Adressenausfallrisiken</b> .....	12
<b>4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft</b> .....	12
<b>4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft</b> .....	14
<b>4.2.2. Marktpreisrisiken</b> .....	15
<b>4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)</b> .....	15
<b>4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads</b> .....	17
<b>4.2.2.3. Aktienkursrisiken</b> .....	17
<b>4.2.2.4. Währungsrisiken</b> .....	17
<b>4.2.3. Beteiligungsrisiken</b> .....	18
<b>4.2.4. Liquiditätsrisiken</b> .....	18
<b>4.2.5. Operationelle Risiken</b> .....	19
<b>4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage</b> .....	20
<b>5. Chancen- und Prognosebericht</b> .....	21
<b>5.1. Chancenbericht</b> .....	21
<b>5.2. Prognosebericht</b> .....	21
<b>5.2.1. Rahmenbedingungen</b> .....	21
<b>5.2.2. Geschäftsentwicklung</b> .....	22
<b>5.2.3. Finanzlage</b> .....	22
<b>5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage</b> .....	22
<b>5.3. Gesamtaussage</b> .....	24

## **Vorbemerkung**

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

## **1. Grundlagen der Sparkasse**

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hagen unter der Nummer A 3433 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Hagen und Herdecke gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hagen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Trägers, des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Märkischen Kreises, des Kreises Unna sowie der kreisfreien Stadt Dortmund. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Stützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Im Jahr 2019 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 497 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 178 Teilzeitkräfte und 24 Auszubildende.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Die Weltkonjunktur hat sich weiter abgekühlt. Der internationale Warenhandel ist seit Herbst 2018 rückläufig. Seit Jahresanfang 2019 stagniert die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe, in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften ist sie sogar gesunken. Gleichwohl hat sich die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Produktion nur moderat verlangsamt, denn die Dienstleistungen expandieren weiterhin deutlich. Dies ist auf eine vielerorts robuste Konsumgüternachfrage zurückzuführen. Die privaten Haushalte profitieren von kräftigeren Lohnzuwächsen und der guten Arbeitsmarktlage. Die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung hat trotz der schwachen Produktionsentwicklung in der Industrie auch zuletzt noch zugelegt, wohl auch deshalb, weil Industrieunternehmen bemüht sind, qualifizierte Beschäftigte zu halten, denn die Arbeitsmärkte sind in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften weitgehend geräumt.

Der Rückgang des Welthandels und der Abschwung im Verarbeitenden Gewerbe dürften nicht zuletzt eine Folge der von den USA ausgehenden handelspolitischen Konflikten sein. Insbesondere reduzierte der Konflikt zwischen den USA und China den Warenaustausch zwischen diesen beiden Ländern drastisch. Von Januar bis Juli 2019 fielen die US-Ausfuhren nach China um 18 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, die in US-Dollar gerechneten chinesischen Ausfuhren in die USA um 12 %.

Die zuvor sehr kräftige Konjunktur in den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten hat sich im Verlauf des Jahres 2019 etwas abgeschwächt. Während sich der Anstieg der Exporte in der Tendenz verlangsamt, nahm die Inlandsnachfrage bis zuletzt deutlich zu. Die Investitionen werden mithilfe der Kofinanzierung von Projekten durch die EU-Strukturfonds kräftig ausweitet. Der private Konsum expandierte stark, weil die Löhne angesichts zunehmender Arbeitskräfteknappheit mit über 5 % pro Jahr, in Ungarn und Rumänien sogar mit über 10 % pro Jahr, steigen.

Nicht zuletzt leidet der innereuropäische Handel unter den Wirren um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Hatten die britischen Unternehmen im ersten Quartal noch ihre Läger aus Sorge vor einem harten Brexit mit Importgütern aufgefüllt, brach die Importnachfrage danach ein.

In Deutschland ist der lang anhaltende Aufschwung vorerst zum Ende gekommen. Bislang ist jedoch nicht von einer breiten und tiefgehenden Rezession auszugehen. Im Jahr 2019 ist das reale Inlandsprodukt jedoch merklich weniger stark gewachsen als in den Vorjahren. Nach 1,5 % im Jahr 2018, lag der Anstieg des realen Inlandsproduktes im letzten Jahr nur bei 0,6 %. Ursächlich ist eine zweiteilige Entwicklung der deutschen Konjunktur. Während sich die Industrie im Abschwung befindet, erweist sich die Binnenwirtschaft bislang als robust. Die globale konjunkturelle Abkühlung und die damit einhergehende schwierige Lage der Industrie spiegelt sich in der schwachen Exportentwicklung wider. Die weltweite Schwäche von Industrieproduktion und Investitionstätigkeit reduziert hierzulande die Impulse aus dem Außenhandel. Zudem wirken sich die anhaltende Unsicherheit insbesondere aufgrund der Handelskonflikte mit den USA und des Brexit dämpfend auf den Außenhandel aus.

Weiterhin positiv stellt sich hingegen die Entwicklung beim Konsum dar. Wie bereits in den Vorjahren ist der private Konsum ein wesentlicher Stabilisator der deutschen Konjunktur. Vor allem die gute Arbeitsmarktlage und die damit verbundenen Zuwächse der verfügbaren Einkommen stützen die Konsumnachfrage.

Der 141. Konjunkturbericht der SIHK zu Hagen von Januar 2020 stellt fest, dass sich die Erwartungen erholen und die Unternehmen wieder positiver in die Zukunft blicken. Handelskonflikte und konjunkturelle Eintrübungen, vor allem in der Automobilindustrie, haben nach einer langen Boomphase in 2019 wieder zu rückläufigen Geschäften geführt. Handelsbarrieren und Protektionismus, der Brexit und die immer mehr im Fokus stehende Frage der Nachhaltigkeit sind die vorherrschenden Themen und begründen unsichere Zukunftsaussichten. Auch auf dem Arbeitsmarkt scheint die Boomphase dem Ende zuzugehen. Obwohl die aktuelle Geschäftslage weiter einem negativen Trend folgt und sich so die düsteren Erwartungen der letzten Umfrage bestätigen, verbessert sich das Geschäftsklima aufgrund der deutlich verbesserten Aussichten. Dienstleistung und Handel berichten aktuell noch von guten Zahlen, befürchten aber nachlassende Geschäfte in den kommenden Monaten.

Die Verbraucherpreisinflation liegt bei 1,4 % (Vorjahr 1,9 %).

Die Geld- und Kapitalmarktzinsen bewegen sich weiterhin auf extrem niedrigem Niveau.

Die Europäische Zentralbank lockerte zuletzt die Geldpolitik durch mehrere Maßnahmen wie die Senkung des Einlagesatzes und Wiederaufnahme der Nettoanleihekäufe.

Die Leitzinsen haben sich schon seit 2016 auf historischen Tiefständen befunden. Im Jahr 2019 wurde der Einlagenzinssatz nochmals um 0,10 Prozentpunkte gesenkt. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt bei 0,00 %, der Spitzenrefinanzierungssatz steht bei 0,25 % und der Einlagenzinssatz liegt bei -0,50 %.

## **2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019**

Seit dem Stichtag 31. Dezember 2016 sind zusätzliche Eigenmittelanforderungen aus dem Überprüfungs- und Überwachungsprozess der Aufsicht (kurz: SREP) einzuhalten. Diese Anforderung beinhaltet, dass Zinsänderungsrisiken und weitere wesentliche Risiken mit Eigenmitteln zu unterlegen sind. Der SREP-Zuschlag hat sich im Jahr 2019 für die Sparkasse HagenHerdecke um 0,25 Prozentpunkte auf 1,75 Prozentpunkte erhöht.

Die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer dient zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen und wurde im Dezember 2019 auf Grundlage des LSI-Stresstests 2019 mit Daten zum Stichtag 31. Dezember 2018 neu auf 0,6 Prozentpunkte (vormals 0,0 Prozentpunkte) festgesetzt. Allerdings steht die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer neben der Anforderung des Kapitalerhaltungspuffers gemäß § 10c KWG in Höhe von 2,5 %, der daher auf die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer angerechnet wird. Entsprechend beträgt die Netto-Eigenmittelzielkennziffer nach Verrechnung des Kapitalerhaltungspuffers 0,0 %.

Die Verordnung (EU) Nr. 2019/834 zur Überarbeitung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung ist am 28. Mai 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden (EMIR-Refit) und am 17. Juni 2019 in Kraft getreten. Die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen zur Verordnung (EU) Nr. 648/2012 beziehen sich auf die Clearingpflicht, die Aussetzung der Clearingpflicht, die Meldepflichten und die Risikominderungstechniken für nicht durch zentrale Gegenparteien geclearte OTC-Derivatekontrakte. Des Weiteren bezieht sich die Verordnung auf Anpassungen bei der Registrierung und Beaufsichtigung von Transaktionsregistern sowie Anforderungen an solche.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Anschreiben vom 6. August 2019 das Rundschreiben 06/2019 (BA) zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch veröffentlicht. Das neue Rundschreiben trat zum 31. Dezember 2019 in Kraft. Zusätzlich zum Standardtest wurde ein Frühwarnindikator eingeführt, der sechs währungsabhängige Zinsszenarien sowie eine modifizierte Bezugsbasis (Barwertveränderung im Verhältnis zum Kernkapital) und eine prozentuale Grenze (15 %), ab dem ein Institut als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ gilt, umsetzt. Dieser Frühwarnindikator ist vierteljährlich an die Aufsicht zu melden.

### **2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren**

Folgende Kennzahlen stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Sparkasse dar:

Kennzahlen
1 Höhe der jährlichen Eigenkapitalzuführung
2 Kernkapitalquote nach CRR
3 LCR
4 Zins- und Provisionsüberschuss in Relation zum Kundengeschäftsvolumen II
5 Risikotragfähigkeit II gem. Risikomonitoring
6 CIR vor Bewertung
7 Personal- und Sachkosten in Relation zum Kundengeschäftsvolumen II

- 1 Zuführung zur Sicherheitsrücklage und zum Fonds für allg. Bankrisiken nach § 340g HGB  
2 Verhältnis des Kernkapitals bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)  
3 Liquiditätsdeckungsanforderung gem. CRR (Meldungen gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/322)  
4 Summe Zins- und Provisionsüberschuss gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in Relation zum Kundengeschäftsvolumen II (Verbindlichkeiten ggü. Kunden + Forderungen an Kunden + Depot B + DekaBank + S-Kreditpartner)  
5 Ampelstellung grün in der Kennzahl Risikotragfähigkeit II im Risikomonitoring der Sparkassen-Finanzgruppe  
6 Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)  
7 Summe Personal- und Sachkosten gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in Relation zum Kundengeschäftsvolumen II (Verbindlichkeiten ggü. Kunden + Forderungen an Kunden + Depot B + DekaBank + S-Kreditpartner)

### **2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs**

#### **2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2019 um deutliche 146,8 Mio. EUR bzw. 4,6 % auf 3.350,0 Mio. EUR. Damit konnte die Planung einer gegenüber dem Jahr 2018 nahezu konstant bleibenden Bilanzsumme übertroffen werden. Das aus Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten, Wertberichtigungen und Vorsorgereserven bestehende Geschäftsvolumen nahm von 3.263,6 Mio. EUR auf 3.403,5 Mio. EUR zu. Die Steigerung resultierte aus dem Wachstum im Kundengeschäft und der Zunahme an Forderungen an Kreditinstitute.

#### **2.4.2. Aktivgeschäft**

##### **2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute bauten sich um 30,6 Mio. EUR oder 43,8 % auf 100,4 Mio. EUR auf. Im Wesentlichen entfällt der Bestand auf bei der eigenen Girozentrale gehaltene Liquiditätsreserven. Auf diesen Bestand entfällt auch der deutliche Zuwachs gegenüber dem Vorjahr.

#### **2.4.2.2. Kundenkreditvolumen**

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich um 145,9 Mio. EUR auf 2.307,7 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2019 auf 564,6 Mio. EUR und liegen damit unter dem Niveau des Vorjahrs von 602,2 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus gingen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 8,1 % auf 135,7 Mio. EUR zurück. Im Kreditgeschäft mit Geschäftskunden konnte der Darlehensbestand um 164,9 Mio. EUR gesteigert werden. Dieser Anstieg ist vornehmlich auf Zuwächse bei den langfristigen Finanzierungen gewerblicher Kunden zurückzuführen. Bei den Darlehenszusagen war im Gegensatz dazu ein Rückgang um 10,3 % auf 452,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Darlehen an Privatpersonen reduzierten sich um 21,2 Mio. EUR auf 707,8 Mio. EUR. Dieser Rückgang entfällt im Wesentlichen auf langfristige Wohnungsbaufinanzierungen sowie Konsumentenkredite. Das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte sank ebenfalls um 7,6 % auf 87,9 Mio. EUR. Das im Vorjahr prognostizierte Wachstum der Kundenforderungen um 55,0 Mio. EUR wurde deutlich überschritten.

#### **2.4.2.3. Wertpapieranlagen**

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um 32,6 Mio. EUR auf 759,0 Mio. EUR. Der Rückgang ist auf Fälligkeiten bei den verzinslichen Wertpapieren im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückzuführen. Diese überstiegen die Neuanlagen bzw. Aufstockungen bereits bestehender Anlagen in Wertpapierspezial- bzw. Investmentfonds.

#### **2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz**

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31. Dezember 2019 von 48,4 Mio. EUR entfiel mit 44,2 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL. Der Bestand der Beteiligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Trotz der prognostizierten Erwartung, wonach Abschreibungen auf Beteiligungen nicht auszuschließen sind, waren diese nicht vorzunehmen.

#### **2.4.2.5 Sachanlagen**

Die Sachanlagen erhöhten sich von 32,7 Mio. EUR auf 32,9 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Investition in Sachanlagen in Form der Modernisierung der Kundenhalle des Sparkassen-Karrees mit einem Volumen von 1,2 Mio. EUR. Die technischen und baulichen Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Vertriebsstrategie der Zukunft.

### **2.4.3 Passivgeschäft**

#### **2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Jahr 2019 um 29,2 Mio. EUR auf 513,7 Mio. EUR. Die Erhöhung ist auf die Aufnahme von zwei Festgeldern mit einem Gesamtvolumen von 40,0 Mio. EUR zurückzuführen. Bei den übrigen Beständen handelt es sich überwiegend um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe.

#### **2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Sparkasse hatte für 2019 keine Veränderung bei den bilanziellen Kundeneinlagen geplant. Infolge der weiterhin andauernden öffentlichen Diskussion und der tatsächlichen Einführung von Verwahrentgelten und Negativverzinsung von Spareinlagen bei verschiedenen Banken konnte allerdings eine Erhöhung von 4,4 % auf 2.307,6 Mio. EUR erreicht werden. Innerhalb des Kundengeldvermögens wurden 2019 die Kundeneinlagen stärker als ursprünglich erwartet ausgebaut, da die Kunden kurzfristige, bilanzielle Anlagen bevorzugt haben. Im Gegenzug entwickelte sich der Wertpapiernettoabsatz weniger gut als geplant und das Ziel von 42,0 Mio. EUR wurde mit einem Nettoabsatz von knapp 15,0 Mio. EUR verfehlt.

#### **2.4.4. Dienstleistungsgeschäft**

Das Dienstleistungsgeschäft konnte im Jahr 2019 den Planwert nicht erreichen. Das Ergebnis der Provisionserträge aus dem Kundenwertpapiergeschäft hat mit 4,8 Mio. EUR den Planwert von 5,5 Mio. EUR nicht erreicht, die Einnahmen aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen haben mit 1,6 Mio. EUR den Zielwert von 2,0 Mio. EUR verfehlt und auch die Erträge aus der Vermittlung von Bausparverträgen blieben mit 0,3 Mio. EUR hinter dem Planwert von 0,5 Mio. EUR zurück.

Der Ertrag aus der Vermittlung von Immobilien konnte mit 1,1 Mio. EUR das Ziel von 1,0 Mio. EUR überschreiten und trug - wie in den Vorjahren - nennenswert zum Ergebnis bei.

#### **2.4.5. Derivate**

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

#### **2.4.6. Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen**

Im Jahr 2019 erfolgten Investitionen in Form von Modernisierungen und Ersatzbeschaffungen in der Kundenhalle des Sparkasse-Karrees (s. auch Abschnitt 2.4.2.5.).

#### **2.4.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr**

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine sonstigen wesentlichen Ereignisse eingetreten.

### **2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

#### **2.5.1. Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Sparkasse ist durch das Geschäft mit Kunden gekennzeichnet. Der Anteil der Kundenkredite an der Bilanzsumme hat sich im vergangenen Jahr von 67,5 % auf 68,9 % erhöht. Der Anteil der Kundeneinlagen an der Bilanzsumme war mit 68,9 % um 0,1 % Prozentpunkte geringer als im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich also keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 176,5 Mio. EUR (Vorjahr 173,3 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenmittel in Form des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Dieser weist eine Höhe von 311,9 Mio. EUR aus und liegt um 20,3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Damit konnte die Sparkasse das Ziel hinsichtlich der Höhe der jährlichen Eigenkapitalzuführung für das Jahr 2019 von 8,2 Mio. EUR deutlich überschreiten.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 18,75 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt ebenso 18,75 %. Die Sparkasse weist damit eine gute Eigenmittelbasis auf. Dennoch konnte der Planwert von 20,1 % für das Jahr 2019 aufgrund des stärker als erwartet gewachsenen Kundenkreditgeschäftes nicht erreicht werden.

Auf Grundlage der Kapitalplanung per 31. Dezember 2019 bis zum Jahr 2024 ist eine solide Kapitalbasis für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vorhanden.

## 2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidy Coverage Ratio - LCR) lag mit 167,8 % bis 262,2 % deutlich oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwertes von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 200,5 %. Damit konnte die Sparkasse den in der Strategie festgelegten Mindestwert von 120,0 % deutlich überschreiten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Für das laufende Konto bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale wurde im abgelaufenen Jahr keine Überziehung in Anspruch genommen.

Die Sparkasse nahm 2019 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Daher beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als günstig.

## 2.5.3. Ertragslage

### Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Zinsüberschuss	51.727	56.691	-4.964	-8,8
Provisionsüberschuss	23.761	21.237	2.524	11,9
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	4.735	3.727	1.008	27,0
Personalaufwand	33.111	33.997	-886	-2,6
Anderer Verwaltungsaufwand	16.104	16.119	-15	-0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.420	3.169	251	7,9
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>27.588</b>	<b>28.370</b>	<b>-782</b>	<b>-2,8</b>
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-9.151	-40.063	30.912	-77,2
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.365	55.472	-35.107	-63,3
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>16.374</b>	<b>12.961</b>	<b>3.413</b>	<b>26,3</b>
Steueraufwand	10.066	9.576	490	5,1
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6.308</b>	<b>3.385</b>	<b>2.923</b>	<b>86,4</b>

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

## Betriebsvergleich

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, indem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,98 % (Vorjahr 0,95 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019; es lag damit um 4,0 Mio. EUR über dem Planwert von 0,86 % der durchschnittlichen Bilanzsumme bzw. 27,8 Mio. EUR. Dies ist vor allem auf die deutlich bessere Entwicklung des Zinsüberschusses zurückzuführen. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird damit ein überdurchschnittlicher Wert erzielt. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Diese verbesserte sich von 61,7 % auf 60,6 %. Das Unternehmensziel für das Jahr 2019 von 64,5 % konnte damit unterschritten werden.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss deutlich besser entwickelt als erwartet. Er fiel mit 56,3 Mio. EUR um 2,9 Mio. EUR höher als prognostiziert aus, unterschritt damit aber den Vorjahreswert von 57,3 Mio. EUR um 1,0 Mio. EUR. Dies hängt vor allem mit der anhaltenden Niedrigzinsphase zusammen. Der Rückgang war allerdings aufgrund der guten Ergebnisse in weiten Teilen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft und im Eigengeschäft mit (Spezial-) Fondsanlagen geringer als angenommen.

Demgegenüber verfehlte der Provisionsüberschuss mit 23,7 Mio. EUR den Planwert von 24,5 Mio. EUR. Der Vorjahreswert von 21,5 Mio. EUR konnte allerdings überschritten werden. Das Nichteinreichen des Ziels ist auf die in Abschnitt 2.4.4. erläuterten Ergebnisse im Dienstleistungsgeschäft zurückzuführen.

Das Verhältnis des Zins- und Provisionsüberschuss zum Kundengeschäftsvolumen II konnte mit 1,53 % den für das Jahr 2021 festgelegten Zielwert von 1,48 % bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr übertreffen.

Des Weiteren entspricht der Personalaufwand mit 32,2 Mio. EUR annähernd genau dem geplanten Wert von 32,1 Mio. EUR und konnte damit den Vorjahreswert von 32,3 Mio. EUR geringfügig unterschreiten. Dies konnte aufgrund eines Rückganges des Personalbestandes trotz der Tarifsteigerung per 1. April 2019 erreicht werden.

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr unwesentlich um 0,1 Mio. EUR auf 16,7 Mio. EUR gestiegen. Dieser blieb damit aber um 1,8 Mio. EUR unter dem Planwert.

Das Verhältnis der Personal- und Sachkosten zum Kundengeschäftsvolumen II konnte mit 0,94 % den für das Jahr 2021 festgelegten Zielwert bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichen.

Damit konnte der Verwaltungsaufwand insgesamt die prognostizierte Steigerung von 3,4 % deutlich unterschreiten.

Das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft konnte mit -0,6 Mio. EUR den prognostizierten Wert von -0,8 Mio. EUR geringfügig unterschreiten, da das Zinsniveau im Jahr 2019, entgegen der erwarteten Konstanz, leicht gefallen ist.

Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft sollte gemäß Prognose maximal einen Wert von 2,6 Mio. EUR erreichen. Das tatsächliche Ergebnis konnte diesen Wert mit einem Bewertungsertrag von 3,3 Mio. EUR um 5,9 Mio. EUR deutlich überschreiten. Dies ist insbesondere auf drei größere Auflösungen von Wertberichtigungen sowie einen Eingang auf abgeschriebene Forderungen infolge eines gewonnenen Rechtsstreits zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss liegt mit 6,3 Mio. EUR erwartungsgemäß deutlich über dem Wert des Vorjahrs von 3,4 Mio. EUR.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,19 %.

### **Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als erfreulich. Mit dem Ergebnis des Jahres 2019 haben wir unsere Prognose übertroffen und konnten an das gute Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Auch die CIR hat sich besser als prognostiziert entwickelt. Zusätzlich haben wir auch beim Zins- und Provisionsüberschuss in Relation zum Kundengeschäftsvolumen II unsere Prognose übertroffen und beim Personal- und Sachaufwand in Relation zum Kundengeschäftsvolumen II haben wir den Zielwert für das Jahr 2021 bereits in abgelaufen Jahr erreicht. Ursächlich für die positive Entwicklung sind vor allem die überdurchschnittlich guten Ergebnisse im Kreditgeschäft mit Firmenkunden und der Eigenanlagen. Durch die vorgenannten Gründe war eine die Prognose überschreitende Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich. Auch die Ergebnisse für die Kernkapitalquote und die LCR trugen zur positiven Bewertung der Geschäftsentwicklung bei.

### **3. Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

### **4. Risikobericht**

#### **4.1. Risikomanagementsystem**

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Die Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

<b>Risikoart</b>	<b>Risikokategorie</b>
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Währungen
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat zum 31. Dezember 2019 für 2020 ein Gesamtlimit von 106,0 Mio. EUR bereitgestellt. Bis dahin wurden im Jahr 2019 insgesamt 101,0 Mio. EUR für die Risikotragfähigkeit bereitgestellt. Das Risikolimit betrug 90,0 Mio. EUR. Die übrigen 11,0 Mio. EUR resultierten aus den nicht limitierten wesentlichen Risiken (Beteiligungsrisiken, Liquiditätskostenrisiken und operationelle Risiken). Diese wurden bis dahin vom freien Risikodeckungspotenzial in Abzug gebracht. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und die Sicherheitsrücklage.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	18.000	11.776	65,4
	Eigengeschäft	8.000	5.282	66,0
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	5.000	3.712	74,2
	Kursrisiko	45.000	17.553	39,0
Beteiligungsrisiken		7.900	7.900*	100,0
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	2.000	2.000*	100,0
Operationelle Risiken		1.100	1.100*	100,0
freier Puffer		19.000	0	0,0

\* Risikowert wird einem Limit in gleicher Höhe gegenübergestellt.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstandes.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

**Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei diesen unwahrscheinlichen aber plausiblen Szenarien die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per 31. Dezember 2019 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht im Planszenario ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder be- bzw. abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Gruppe Controlling und Rechnungswesen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Vorstandssekretariat und Steuerung. Er ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichtes informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

## **4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risikoarten**

### **4.2.1. Adressenausfallrisiken**

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### **4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft**

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßiger Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditvolumen	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	1.942	1.717
Privatkundenkredite	956	981
Kommunalkredite und communalverbürgte Kredite	102	119
<b>Gesamt</b>	<b>3.000</b>	<b>2.817</b>

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

Zum 31. Dezember 2019 wurden etwa 66,4 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 33,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 33,0 % die Ausleihungen an Unternehmen aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen sowie der Branche Beratung, Planung, Sicherheit mit 11,7 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, aber 22,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen über 30,0 Mio. EUR. Weitere 3,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 20,0 Mio. EUR und bis zu 30,0 Mio. EUR sowie 10,9 % der Engagements mit einem Volumen von mehr als 10,0 Mio. EUR und bis zu 20,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,6	94,6
10 bis 15	5,9	5,1
16 bis 18	0,5	0,3

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 23,5 Mio. EUR, Branchenkonzentration bei der Branche Sonstiges Grundstückswesen, Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes und Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	8.817	1.331	4.753	300	5.095
Rückstellungen	98	1	80	1	20
Pauschalwertberichtigungen	3.268	1.606	0	0	4.874
<b>Gesamt</b>	<b>12.183</b>	<b>2.938</b>	<b>4.833</b>	<b>299</b>	<b>9.989</b>

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung. Hinsichtlich der Entwicklung der Pauschalwertberichtigungen wird auf die Ausführungen in Abschnitt B. des Anhangs zum Jahresabschluss verwiesen.

#### 4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 759,0 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (288,9 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (419,7 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (50,4 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Aa1 / AAA bis AA+	Aa2 bis Baa3 / AA bis BBB-	Ba1 bis B2 / BB+ bis B	B3 bis C / B- bis C	Default / D	ungeratet
31.12.2019	22,5 %	53,0 %	5,2 %	0,3 %	0,0 %	19,0 %
31.12.2018	23,8 %	60,5 %	5,6 %	0,2 %	0,0 %	10,0 %

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 75,5 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 112,5 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie die Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

#### 4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

##### 4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbetrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus durch Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltestdauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltestdauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnittes). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss) eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-92.683	+23.352

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich:

Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

#### **4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads**

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

#### **4.2.2.3. Aktienkursrisiken**

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

#### **4.2.2.4. Währungsrisiken**

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

In den Wertpapierspezialfonds befinden sich in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert.

#### 4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
Strategische Beteiligungen	4.131
Funktionsbeteiligungen	44.245
Kapitalbeteiligungen	0

#### 4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deVLO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung vor dem Hintergrund der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 17 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 200,5 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 167,8 % und 262,2 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich:

Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### **4.2.5. Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

#### **4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Zielkorridors. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 46,5 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests vom 31. Dezember 2019 zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung per 31. Dezember 2019 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts - unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Entwicklung - keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung per 31. Dezember 2019 ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet. Damit konnte die in der Strategie festgelegte grüne Ampelstellung für die Kennzahl Risikotragfähigkeit II gemäß Risikomonitoring im gesamten Jahr 2019 jederzeit einhalten werden.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse ihre Risikolage unter Berücksichtigung der vorgenannten Erläuterungen als ausgewogen.

Allerdings kann die Corona-Pandemie zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen. Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen für die Sparkasse eine Stresssituation dar.

## 5. Chancen- und Prognosebericht

### 5.1. Chancenbericht

Chancen will die Sparkasse nutzen, indem neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausgebaut werden. Die Neuausrichtung der Vertriebsstruktur wird auch im Umbau bzw. der Neugestaltung der Kundenhalle des Sparkassen-Karrees deutlich (vgl. Abschnitt 2.4.2.5).

Darüber hinaus ist eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

### 5.2. Prognosebericht

#### 5.2.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einen etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,6 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 erwartet. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmal deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von den folgenden Planungen können bei den bedeutsamsten finanziellen Leistungskriterien jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung der eigenen Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

### **5.2.2. Geschäftsentwicklung**

Für das Kundenkreditgeschäft erwarten wir aufgrund hoher Tilgungen im Jahr 2020 einen Rückgang von 24,3 Mio. EUR. Dabei rechnet die Sparkasse im Geschäftskundengeschäft mit stagnierenden Werten. Im Privatkundengeschäft ist von einem Rückgang der Bestände auszugehen, auch da wir künftig das Konsumentenkreditgeschäft an den Verbundpartner S-Kreditpartner (SKP) vermitteln.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung geht die Sparkasse von gleichbleibenden Beständen im bilanziellen Kundeneinlagengeschäft aus. Auf der anderen Seite soll ein Wertpapiernettoabsatz in Höhe von 47,0 Mio. EUR erreicht werden. Dabei verteilen sich 38,0 Mio. EUR auf das Privatkundengeschäft und 9,0 Mio. EUR auf das gewerbliche Geschäft.

Bei der Bilanzsumme geht die Sparkasse aufgrund der vorgenannten Entwicklungen von keiner deutlichen Veränderung aus.

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse für das Jahr 2020 durch Intensivierung des Geschäfts von einer Steigerung des Provisionsgeschäfts aus, dies wird auch durch die Kooperation mit dem SKP begünstigt. Aus den vorgenannten Gründen gehen wir von einer Steigerung des Provisionsüberschusses um 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr aus.

### **5.2.3. Finanzlage**

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft jederzeit gegeben ist und die bankenaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Für das Jahr 2020 sind keine größeren Investitionen geplant.

### **5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage**

Der Zinsüberschuss als die wichtigste Einnahmequelle wird sich im Jahr 2020 auf Basis von Betriebsvergleichszahlen voraussichtlich auf 53,4 Mio. EUR verringern. Dieser Prognose liegt die Annahme eines in 2020 gegenüber 2019 konstanten Zinsniveaus zugrunde.

Ein deutlicher Zinsanstieg würde die Ertragslage negativ beeinflussen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen.

Beim Provisionsüberschuss rechnet die Sparkasse mit einem Wert von 25,0 Mio. EUR aufgrund einer Intensivierung des Wertpapier- und des Vermittlungsgeschäfts sowie durch die Kooperation mit SKP im Konsumentenkreditgeschäft.

Die Verwaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2020 werden nach den Planungen um bis zu 1,4 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2019 steigen. Die Steigerung steht im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Einmalkosten im Jahr 2020 und resultiert ausschließlich aus einer Ausweitung des Sachaufwandes.

Zusammengefasst soll sich für das Jahr 2020 das Betriebsergebnis vor Bewertung auf 28,5 Mio. EUR belaufen. Die Kennziffer Cost-Income-Ratio wird sich auf Basis der zuvor beschriebenen Entwicklung gegenüber 2019 auf 63,8 % verschlechtern.

Bei dem angenommenen konstanten Zinsniveau rechnet die Sparkasse mit einem Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft von rund 0,8 Mio. EUR, der sich vor allem aus Abschreibungen von über pari erworbenen Wertpapieren ergibt. Eine deutliche Erhöhung des Zinsniveaus, die die Zinsspanne, wie zuvor erläutert, belasten würde, hätte auch auf die Kurswerte der festverzinslichen Wertpapiere einen negativen Einfluss.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Durch das Kreditrisikomanagement versucht die Sparkasse, erkannte Risiken zu vermindern und neue Risiken zu vermeiden. Die im Risikobericht erläuterten Maßnahmen werden nach ihrer Einschätzung dazu führen, dass die Ertragslage im Jahr 2020 nicht wesentlich durch Risikovorsorgemaßnahmen belastet wird. Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft soll maximal rund 2,3 Mio. EUR erreichen.

Darüber hinaus geht die Sparkasse davon aus, dass keine sonstigen Bewertungsaufwendungen entstehen.

Die Eigenkapitalzuführung wird nach der Planung für das Jahr 2020 9,4 Mio. EUR betragen und soll gemäß Strategie für das Zielbild 2021 für den Zeitraum 2018 – 2021 eine Zuführung von insgesamt 25,7 Mio. EUR ausmachen.

Die LCR wird nach unseren Planungen im Jahr 2020 einen Wert von 120,0 % voraussichtlich nicht unterschreiten.

Die Zins- und Provisionsüberschüsse in Relation zum Kundengeschäftsvolumen II werden voraussichtlich den gemäß Strategie festgelegten Wert von 1,48 % nicht unterschreiten und die Personal- und Sachkosten in Relation zum Kundengeschäftsvolumen II werden voraussichtlich einen Wert von 0,94 % nicht überschreiten.

Für das Jahr 2020 soll im Risikomonitoring für die Kennzahl Risikotragfähigkeit II die grüne Ampelstellung jederzeit eingehalten werden.

Der Jahresüberschuss nach Steuern wird unter Zugrundelegung der vorgenannten Erläuterungen voraussichtlich das gleiche Niveau wie im Berichtsjahr erreichen.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die Gesamtkapitalquote (und damit einhergehend die Kernkapitalquote) nach CRR wird sich bis zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich auf 19,6 % erhöhen. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers (2,5 %) und des SREP-Zuschlags (1,75 %) sowie des antizyklischen Kapitalpuffers (0,28 %) liegt, wird somit deutlich überschritten. Der gemäß Zielbild 2021 festgelegte Mindestwert für die Kernkapitalquote von 19,0 % wird damit ebenfalls überschritten.

Allerdings können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft ( Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können. Außerdem werden sich negative Konsequenzen aus der grassierenden Corona-Pandemie auf die Erträge der Sparkasse ergeben, diese sind zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht seriös quantifizierbar (vgl. Abschnitt 5.2.1.). Daher sind die dargestellten Prognosewerte für das Jahr 2020 ohne die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie ermittelt worden.

### **5.3. Gesamtaussage**

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdenden Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Die Perspektiven der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2020 sind in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen und die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst noch günstig.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleitet sind.

Die schwierig einzuschätzenden Auswirkungen des Coronavirus führen zu erhöhten Unsicherheiten, was die Validität der prognostizierten Ergebnisse beeinträchtigt.

---

**Verbandsversammlung am: 14.12.2020****TOP: 9****Erstellt durch:  
Herrn Gothen****Orga-Nr.:  
- 21 -****Tel.-Nr.:  
3430****Datum:  
06.11.2020****Seite: 1****Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2019 (gem. § 8 Abs. 2 g und § 25 SpkG)****Sachverhalt:**

Die Vertretung des Trägers (Verbandsversammlung) beschließt gem. § 8 Abs. 2 g und § 24 Abs. 4 Satz 2 des Sparkassengesetzes auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG.

Bei ihrer Entscheidung hat die Vertretung des Trägers die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen. Ein etwaiger Ausschüttungsbetrag ist zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Den Sparkassen in Westfalen-Lippe steht für Ausschüttungen nach § 25 Abs. 1 b) SpkG aus dem Jahresüberschuss 2019 nur der Teil des Jahresüberschusses zur Verfügung, der über den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB hinausgeht. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Im Jahresabschluss 2019 hat sich kein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ergeben.

Unter Berücksichtigung dieser Vorschrift ergibt sich folgende Übersicht:

<b>ausgewiesener Jahresüberschuss</b>	<b>Euro 6.308.000,00</b>
<b>Ausschüttungssperre aufgrund der notw. Neubewertung der Pensionsrückstellungen (Zuführung zur Sicherheitsrücklage)</b>	<b>Euro 0,00</b>
<b>Für Ausschüttung zur Verfügung stehender Betrag</b>	<b>Euro 6.308.000,00</b>

**Besonderheit bei Ausschüttungen im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie**

Am 27. März 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) für die von ihr beaufsichtigten Banken erklärt, Kreditinstitute sollten auf die Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen bis Oktober dieses Jahres verzichten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat sich gleichlautend am 24. März 2020 und noch einmal am 30. März 2020 geäußert und betont, dass auch Institute, die unter der direkten Aufsicht der BaFin stehen (Less Significant Institutions), keine Dividenden zahlen oder Gewinne ausschütten sollen.

Hintergrund dieser Maßnahme ist, dass die Bankenaufsicht den Instituten während der Corona-Pandemie eine Vielzahl von Erleichterungen zugestanden hat, damit sich diese während der Krise auf Ihre Kernaufgaben konzentrieren können und dabei insbesondere die Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft sicherstellen können. Im Gegenzug diene der Verzicht auf Ausschüttungen dazu, die Banken zu unterstützen, Verluste zu absorbieren und die Realwirtschaft mit Krediten zu versorgen.



Verbandsversammlung am: 14.12.2020

TOP: 9

Erstellt durch:  
Herrn Gothen

Orga-Nr.:  
- 21 -

Tel.-Nr.:  
3430

Datum:  
06.11.2020

Seite: 2

**Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2019 (gem. § 8 Abs. 2 g und § 25 SpkG)**

Der Vorstand des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) hat den vorsitzenden Mitgliedern der Verwaltungsräte und den Vorständen der westfälisch-lippischen Sparkassen sowie den Mitgliedern des Verbandsverwaltungsrats in einem Schreiben vom 3. April 2020 den Rat gegeben, die Entscheidungen über Ausschüttungen bis mindestens Oktober 2020 auszusetzen.

Die Erwartungshaltung wurde von der EZB am 28.07.2020 erneuert und empfohlen, bis Januar 2021 keine Ausschüttungen an die Eigentümer der Kreditinstitute vorzunehmen. Die BaFin bekräftigte diese Haltung und betont in diesem Zusammenhang, dass Gewinne nur ausgeschüttet werden sollten, „wenn das jeweilige Institut über eine nachhaltig positive Ertragsprognose verfügt und die Kapitalsituation auch in einer anhaltenden Stressphase weiterhin ausreichend Puffer ausweist“.

Außerdem sind gemäß aktuellem Schreiben der BaFin vom 03.09.2020 Gewinnausschüttungsabsichten vor dem Erlass gesellschaftsrechtlich bindender Beschlüsse der BaFin und der Bundesbank anzuzeigen.

Die EZB hat angekündigt, im 4. Quartal 2020 ihre Haltung zu überprüfen.

In seiner Sitzung vom 15.06.2020 hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Empfehlungsbeschluss bzgl. der Gewinnverwendung frühestens im Oktober 2020 zu treffen. Angesichts der erweiterten Erwartungshaltung der Bankenaufsicht hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 06.10.2020 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

**„Der Verwaltungsrat beschließt, dem Sparkassenzweckverband zu empfehlen, im ersten Quartal 2021 einen Betrag in Höhe von 6.308 Tsd. Euro an die Trägerkommunen auszuschütten.“**

**Sollte zum Zeitpunkt der Ausschüttung Voraussetzung für eine Ausschüttung eine Anzeige an BaFin und Bundesbank sein, wird der Vorstand die für eine Ausschüttung erforderlichen Maßnahmen ergreifen.“**



Verbandsversammlung am: 14.12.2020

TOP: 9

Erstellt durch:  
Herrn Gothen

Orga-Nr.:  
- 21 -

Tel.-Nr.:  
3430

Datum:  
06.11.2020

Seite: 3

**Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2019 (gem. § 8 Abs. 2 g und § 25 SpkG)**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke beschließt gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 und § 25 SpkG, den Jahresüberschuss 2019 der Sparkasse HagenHerdecke von 6.308.000,00 Euro wie folgt zu verwenden:

- in die Sicherheitsrücklage einzustellender Betrag:	0,00 EUR
- an den Träger im Jahr 2021 auszuschüttender Betrag:	6.308.000,00 EUR
- Gewinnvortrag:	6.308.000,00 EUR

Die Ausschüttung soll im 1. Quartal 2021 erfolgen.

Sofern die Haltung der Bankenaufsicht EZB und/oder BaFin eine auflagenfreie Ausschüttung nicht klar erkennen lässt, wird der Vorstand beauftragt, die für eine Ausschüttung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Zum jetzigen Stand ist hierzu eine vorherige Anzeige an die BaFin und die Bundesbank erforderlich.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>
Unterschriften		Protokollführer

# Beschlussvorlage Verbandsversammlung Σ Sparkassenzweckverband der Städte Hagen und Herdecke

Verbandsversammlung am: 14.12.2020

TOP: 7

Erstellt durch:  
Herrn Gothen

Orga-Nr.:  
- 21 -

Tel.-Nr.:  
3430

Datum:  
06.11.2020

Seite: 1

**Betreff: Entlastung der Organe** (gem. § 8 Abs. 2 f SpkG)

## Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 2 f SpkG beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung der Organe der Sparkasse (Verwaltungsrat und Vorstand).

Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes gemäß § 322 HGB der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe für den Jahresabschluss 2019 sieht der Verwaltungsrat keinerlei Bedenken.

Der Verwaltungsrat empfiehlt daher mit Beschluss vom 15. Juni 2020 der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes, den Sparkassenorganen nach § 8 Abs. 2 f SpkG Entlastung zu erteilen.

## Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung erteilt den Organen der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 f SpkG Entlastung.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>
Unterschriften		Protokollführer

# Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat Sparkasse HagenHerdecke

Verwaltungsratssitzung am: 15.06.2020 Zeitbedarf ca.: TOP: 4

Erstellt durch: Michael Gothen	Orga-Nr.: - 21 -	Tel.-Nr.: 3430	Datum: 25.05.2020	Seite: 1
-----------------------------------	---------------------	-------------------	----------------------	----------

**Betreff:** Erörterung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen

## **Sachverhalt:**

### 1. Situation

Der Verwaltungsrat der ehemaligen Sparkasse Hagen hat in seinen Sitzungen am 22. Juli 2011 und 20. April 2016 beschlossen, den „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ im Wege der Selbstbindung zu akzeptieren und anzuwenden.

Verwaltungsrat und Vorstand werden sich gemeinsam 1 x jährlich über die Einhaltung des Kodex beraten und Abweichungen erläutern. Die Ergebnispräsentation dieser Beratung soll gegenüber der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Zuge der dortigen Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses erfolgen. Der mit Beschluss vom 20. April 2016 akzeptierte Corporate Governance Kodex ist als Anlage 1 beigefügt.

### 2. Abweichungen

Die in Ziffer 3.7.5 aufgeführten Regelungen zu Nebentätigkeiten gehen über die Vereinbarungen in den geltenden Dienstverträgen hinaus. Der Vorstand hat deshalb in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 22. Juli 2011 erklärt, wie in Ziffer 3.7.5 des Corporate Governance Kodex vorgesehen, alle Nebentätigkeiten nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates zu übernehmen.

Darüber hinaus hat der Vorstand in der Sitzung des Verwaltungsrates am 22. Juli 2011 erklärt, dass er 1 x jährlich anlässlich der Überprüfung des Corporate Governance Kodex über die aktuell übernommenen Ämter informiert. Aufstellungen über die aktuell durch die Vorstandsmitglieder übernommenen Ämter sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder und des stellvertretenden Vorstandsmitgliedes entsprechen den zum jeweiligen Zeitpunkt der ersten Anstellung geltenden Verbandsempfehlungen.

Abweichend zu Ziffer 3.6 des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen hat der Vorsitzende des Vorstandes Frank Walter keine Pensionsansprüche. Stattdessen werden ihm zusätzlich zu seinem Gehalt Beiträge zur Unterstützungskasse sowie vom Arbeitgeber übernommene Umlagen zur Zusatzversorgungskasse gezahlt. Des Weiteren liegt die Vergütung der Vorstandsmitglieder zwei Stufen unter der möglichen Einstufung, die sich nach der Empfehlung des westfälisch-lippischen Sparkassenverbandes (SVWL) ergeben würde.

Darüber hinaus werden die Mitglieder des Verwaltungsrates gebeten, in Vorbereitung auf die Sitzung zu überprüfen, inwieweit der „Corporate Governance Kodex für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ eingehalten wird. Falls Abweichungen festgestellt werden, sind diese in der Sitzung vorzutragen und zu Protokoll zu nehmen.

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:



Unterschrift Ersteller:

# Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat Sparkasse HagenHerdecke

Verwaltungsratssitzung am: 15.06.2020 Zeitbedarf ca.: TOP: 4

Erstellt durch: Orga-Nr.: Tel.-Nr.: Datum: Seite: 2  
Michael Gothen - 21 - 3430 25.05.2020

**Betreff:** Erörterung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen

## Beschlussvorschlag:

1. Verwaltungsrat und Vorstand stellen nach gemeinsamer Erörterung fest, dass die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen bis auf die unter Ziffer 2 erläuterten Abweichungen eingehalten werden. Weitere Abweichungen wurden im Rahmen der Erörterung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat nicht festgestellt.
2. Verwaltungsrat und Vorstand bitten den Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke, der Verbandsversammlung im Zuge der dortigen Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses, das Ergebnis der Erörterung zur Kenntnis zu geben.

### Unterschriften DER VORSTAND

Beschluss:

Nummer:

Datum:

18.06.20

Identisch mit  
Beschlussvorschlag:

Wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden  
Ergänzungen bzw. Auflagen:

Abgelehnt mit folgender  
Begründung:



### Unterschriften DER VERWALTUNGSRAT

Protokollführer

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

## **Corporate Governance - Kodex für Sparkassen in NRW**

1. **Präambel**
2. **Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat - Gemeinsame Bestimmungen**
3. **Vorstand**
4. **Verwaltungsrat**
5. **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

## 1. Präambel

Der vorliegende Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen ("Kodex") enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung der Organe der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen sieht zwei Organe vor:

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Vorstands regelt die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Maßgabe der für alle Kreditinstitute in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen und vermittelt auf dieser Basis ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse.

Empfehlungen des Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes "soll" gekennzeichnet.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Vorstand und Verwaltungsrat sollen gemeinsam jährlich über die Einhaltung der Empfehlungen dieses Kodex berichten und ggf. Abweichungen erläutern.

## **2. Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat – Gemeinsame Bestimmungen**

- 2.1 Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Sparkasse eng zusammen.
- 2.2 Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Der Vorstand bestimmt die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse und erörtert sie in regelmäßigen Abständen mit dem Verwaltungsrat.
- 2.3 Auf Verlangen des Verwaltungsrats sowie aus sonstigem wichtigem Anlass berichtet der Vorstand diesem über bestimmte Angelegenheiten der Sparkasse.
- 2.4 Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Bei sonstigen Geschäften von grundlegender Bedeutung soll der Vorstand diese dem Verwaltungsrat zur Kenntnis geben. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Sparkasse führen können. Der Kreis der zu stimmungspflichtigen Geschäfte lässt die Eigenverantwortlichkeit des Vorstands unberührt.
- 2.5 Die ausreichende Informationsversorgung des Verwaltungsrats ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Verwaltungsrat.
- 2.6 Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Fragen der Planung (auch Budgetplanung), der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Er unterrichtet über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. Der Versand von Unterlagen an die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen.
- 2.7 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Verwaltungsrat sowie in Vorstand und Verwaltungsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung. Alle Organmitglieder sind kraft Gesetzes zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.
- 2.8 Vorstand und Verwaltungsrat beachten die Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzt ein Vorstandsmitglied die Sorgfalt eines ordentlichen und

gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. ein Verwaltungsratsmitglied die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Überwachers, gelten für deren Haftung die gesetzlichen Bestimmungen und die von der Rechtsprechung dazu aufgestellten Grundsätze. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied von Vorstand oder Verwaltungsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Sparkasse zu handeln.

- 2.9 Wer als Mitglied des Vorstands oder des Verwaltungsrats annehmen muss, von der Mitwirkung an einer Entscheidung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert anzuzeigen. Ist zweifelhaft, ob ein Mitwirkungsverbot besteht, entscheidet in Angelegenheiten seiner Mitglieder der Verwaltungsrat, im Übrigen das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats.
- 2.10 Verpflichtet sich ein Verwaltungsratsmitglied außerhalb seiner Tätigkeit im Verwaltungsrat durch einen Dienstvertrag, durch den weder ein Arbeitsverhältnis zur Sparkasse noch zum Träger der Sparkasse begründet wird, oder durch einen Werkvertrag gegenüber der Sparkasse zu einer Tätigkeit höherer Art, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Zustimmung des Verwaltungsrats ab. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines ehemaligen Vorstands- oder Verwaltungsratsmitglieds mit der Sparkasse sind vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit zu unterlassen.
- 2.11 Gemäß dem Sparkassengesetz wirkt der Träger der Sparkasse darauf hin, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands, des Verwaltungsrates und ähnlicher Gremien unter Namensnennung, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, im Anhang zum Jahresabschluss gesondert veröffentlicht werden.

### **3. Vorstand**

- 3.1 Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Sparkasse, erörtert sie mit dem Verwaltungsrat und sorgt für ihre Umsetzung.
- 3.2 Innere Angelegenheiten des Vorstands werden in einer Geschäftsanweisung geregelt, die der Verwaltungsrat erlässt.

- 3.3 Unternehmerische Entscheidungen sind langfristig an der Sicherstellung der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse auszurichten.
- 3.4 Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance).
- 3.5 Der Vorstand sorgt für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling in der Sparkasse.
- 3.6 Vergütung

3.6.1 Der Verwaltungsrat bzw. ein von ihm gebildeter Hauptausschuss entscheidet über die Anstellung (einschließlich Vergütung) der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage von Empfehlungen der Sparkassen- und Giroverbände.

3.6.2 Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden die Aufgaben und die persönliche Leistung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes und der Vergütungsstruktur im Kreditgewerbe.

3.6.3 Die Vergütung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands umfasst monetäre Vergütungsbestandteile sowie Nebenleistungen, die von der Sparkasse erbracht werden.

- 3.7 Interessenkonflikte

3.7.1 Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Dies gilt nicht für Tätigkeiten in Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

3.7.2 Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

- 3.7.3 Die Vorstandsmitglieder sind den Interessen der Sparkasse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die der Sparkasse zustehen, für sich nutzen.
- 3.7.4 Jedes Vorstandsmitglied soll Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat gegenüber frühzeitig offen legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen der Sparkasse einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen.
- 3.7.5 Die Aufnahme von Nebentätigkeiten bedarf der vorherigen, widerruflichen Zustimmung des Verwaltungsrats. Dies gilt nicht für die Wahrnehmung von Mandaten in Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

#### **4. Verwaltungsrat**

- 4.1 Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Er wirkt nach Maßgabe des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Sparkasse mit.
- 4.2 Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risikoausschuss sowie einen Bilanzprüfungsausschuss und erlässt für sie eine Geschäftsordnung. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen Hauptausschuss bilden und diesem insbesondere die Anstellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands zur Entscheidung sowie auch die gesamten Aufgaben des Bilanzprüfungsausschusses übertragen. Das vorsitzende Mitglied des jeweiligen Ausschusses berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig. Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus zu prüfen, ob die nach dem Kreditwesengesetz bzw. der Institutsvergütungsverordnung vorgesehenen Ausschüsse zu bilden sind. Unabhängig davon, ob diese Ausschüsse gebildet werden müssen, nimmt der Verwaltungsrat oder ein gebildeter Ausschuss die Aufgaben im erforderlichen Umfang wahr.
- 4.3 Das vorsitzende Mitglied beruft den Verwaltungsrat ein, leitet die Sitzungen und nimmt die ihm kraft Gesetzes übertragenen sonstigen Aufgaben wahr.

- 4.4 Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats soll mit dem Vorstand, insbesondere mit dem vorsitzenden Mitglied des Vorstands, regelmäßig Kontakt halten. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch das vorsitzende Mitglied des Vorstands informiert. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats soll sodann den Verwaltungsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Verwaltungsratssitzung einberufen.
- 4.5 Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat gemäß den Vorschriften des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Kreditwesengesetzes bestellt und angestellt sowie ggf. abberufen. Der Verwaltungsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Verwaltungsrat kann die Anstellung einem Hauptausschuss übertragen, der die Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung abschließend behandelt. Die Entscheidung über die Bestellung und Anstellung darf frühestens ein Jahr vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens getroffen werden. Spätestens neun Monate vor Ablauf der bisherigen Bestellung hat der Verwaltungsrat darüber zu beschließen, ob eine wiederholte Bestellung erfolgen soll. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist in § 19 Absatz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen festgelegt. Bei der Bestellung und Anstellung wird der Verwaltungsrat die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes beachten.
- 4.6 Für die Vertretung der Sparkasse gegenüber Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes sowie gegenüber ihren Vorgängern ist das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates zuständig.
- 4.7 Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse werden.
- 4.8 Jedes Verwaltungsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Dabei beachtet es auch die einschlägigen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes und anderer Gesetze zu Mandatsbeschränkungen. Falls ein Mitglied des Verwaltungsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Verwaltungsrats vermerkt werden.

#### 4.9 Interessenkonflikte

- 4.9.1 Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist dem Interesse der Sparkasse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Sparkasse zustehen, für sich nutzen.
  - 4.9.2 Jedes Verwaltungsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Verwaltungsrat gegenüber frühzeitig offen legen.
  - 4.9.3 Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Verwaltungsratsmitglieds stehen der Ausübung des Mandats entgegen.
  - 4.9.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Verwaltungsratsmitglieds mit der Sparkasse bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats.
  - 4.9.5 Eine Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist in § 13 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen bestimmt. Ein Mitwirkungsverbot wegen Befangenheit ergibt sich unter den in § 21 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen bestimmten Voraussetzungen.
- 4.10 Jedes Verwaltungsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne der Corporate Governance erfüllen kann. Die Sparkasse ermöglicht die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.

#### 5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

- 5.1 Der Vorstand legt dem Verwaltungsrat unverzüglich nach Aufstellung den Jahresabschluss und den Lagebericht vor.
- 5.2 Hinsichtlich der Erfassung der Beziehungen und Geschäftsvorfälle zwischen Sparkasse und nahe stehenden Personen beachtet der Vorstand die diesbezüglichen Regelungen des Prüfungsstandards "Beziehungen zu nahestehenden Personen im

Rahmen der Abschlussprüfung“ (IDW PS 255) und berichtet nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen über diese Geschäfte im Jahresabschluss.

- 5.3 Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von dem zuständigen Sparkassen- und Giroverband geprüft, wobei die gesetzlichen und berufsrechtlichen Grundsätze für die Durchführung von Abschlussprüfungen durch Wirtschaftsprüfer in Deutschland zur Anwendung gelangen.
- 5.4 Die Sparkasse veröffentlicht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften eine Aufstellung der Unternehmen, von denen sie oder eine für Rechnung der Sparkasse handelnde Person mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt. Es werden dabei angegeben: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres. Darüber hinaus gibt die Sparkasse im Jahresabschluss alle Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) an, die vom Vorstand oder anderen Mitarbeitern wahrgenommen werden und Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten.
- 5.5 Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss und ggf. Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

## Ämter von Herrn Walter

Melange 2

Organisation / Verein	Position / Amt	Amts- periode	im Amt seit:	Unterlagen bzw. Betreuung
Sparkassenstiftung für Hagen	Kuratoriumsmitglied	5 Jahre	11/09	Sekretariat -111-
Regionaler Sparkassen-Wertpapierausschuss Mitte I der Deka	Mitglied	3 Jahre	01/10	Sekretariat
Gesellschaft der Freunde der FernUni e.V.	Vorsitzender des Vorstandes	3 Jahre	03/12	Sekretariat
Kundenbeirat der neue leben Lebensvers. AG	Mitglied	3 Jahre	05/11	Sekretariat
Vollversammlung der SIHK zu Hagen	Mitglied	6 Jahre	09/13	Sekretariat -111-
GWG Gemeinnützige Wohnstättengenossenschaft	Aufsichtsratsvorsitzender	3 Jahre	02/17	Sekretariat
Wohnstätten Immobilien GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	3 Jahre	02/17	Sekretariat
Wohnstätten Betreuungs- und Verwaltungs- GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	3 Jahre	02/17	Sekretariat

4/4

4/18

## Ämter von Herrn Walter

„Ein Haus für Kinder“ –Stiftungskuratorium	Kuratoriumsmitglied		01/16	Sekretariat
Fachausschuss Organisation / Prozesse des SVWL	Mitglied	4 Jahre	02/18	Sekretariat
Unfallkasse NRW	Arbeitgebervertreter	6 Jahre	06/18	Sekretariat

### Verteiler:

- Vorstand
- Vorsitzender des Verwaltungsrates
- 22 - Herr Schulte
- Vorstandssekretariat
- Herr Gothen wg. Prüfung der Anzeigepflicht
- Herr Schleifenbaum

# Ämter von Herrn Kurth

Stand: 03.06.2020

Organisation/Verein	Position/Amt	Amtsperiode	im Amt seit:	Unterlagen bzw. Betreuung
HagenAgentur GmbH Hagen	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung	5 Jahre	06/09	-110-
CDU-Kreisvorstand, Hagen	Schatzmeister	2 Jahre	01/04	CDU-Kreisgeschäftsstelle

**Verteiler:**

Vorstand  
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -  
-23- Herr Schulte  
Vorstandssekretariat  
Herr Gothen wg. Prüfung der Anzeigenpflicht  
Herr Schleifenbaum

hvh

4/16

# Ämter von Herrn Mohrherr

03.06.2020

Organisation/Verein	Position/Amt	Amtsperiode	im Amt seit:	Unterlagen bzw. Betreuung
Herdecker Gemeinnützige Wohnungs- gesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ohne Begrenzung	09/12	Sekretariat
Bürgerstiftung Herdecke	Kuratoriumsmitglied	ohne Begrenzung	10/14	Sekretariat
Geschichtsfreunde Hagen e.V.	Schatzmeister	ohne Begrenzung	07/17	Sekretariat

**Verteiler:**

Vorstand

- Vorsitzender des Verwaltungsrates -

-23- Herr Schulte

Vorstandssekretariat

Herr Gothen wg. Prüfung der Anzeigenpflicht

Herr Schleifenbaum